

## AUSSCHREIBUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN STAATSKANZLEI

Wie in den vergangenen Jahren wird die Niedersächsische Staatskanzlei auch im Jahr 2023 wieder Mittel für Projekte der *Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe* (TGr. 78) sowie der *internationalen Beziehungen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit* (TGr. 74) zur Verfügung stellen. Für Projekte aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur ist das MWK für die Umsetzung dieser Förderung zuständig.

Sofern Sie Projekte in diesem Rahmen planen, übermitteln Sie Ihre Projektvorschläge mittels anliegender Vordrucke bis zum **21.10.2022**.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns Ihren Antrag **im beschreibbaren Word-Format sowie unterzeichnet im pdf-Format** bzw. in Papierform zukommen lassen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge an Frau Petra Wundenberg:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referat 15 – Europa, Internationales  
z.Hd. Frau Petra Wundenberg  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

[elke.rahn@mwk.niedersachsen.de](mailto:elke.rahn@mwk.niedersachsen.de)

[petra.wundenberg@mwk.niedersachsen.de](mailto:petra.wundenberg@mwk.niedersachsen.de)

Bei der vorgenannten Frist handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist, ggf. später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Förderfähig sind solche Anträge, die mindestens einem der nachfolgenden Verwendungszwecke entsprechen. Die Verwendungszwecke ergeben sich aus den Angaben im Landeshaushalt zu den entsprechenden Titelgruppen (TGr. 74 bzw. TGr. 78), aus denen die Förderung ermöglicht werden soll. Bitte erläutern Sie in Ihrem Antrag, inwiefern Ihr Projekt dem jeweiligen Verwendungszweck entspricht und nehmen Sie eine Zuordnung zu einer der beiden Titelgruppen vor. **Die durchschnittliche Fördersumme bewegt sich in beiden Gruppen zwischen 8.000 und 10.000 €.**

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzt zu Verfügung stehenden Mittel erfahrungsgemäß nur ein Teil der eingereichten Projektvorschläge eine Förderung erhält. Kürzungen bei der beantragten Fördersumme sind möglich. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

[Die beschreibbaren Antragsformulare finden hier \(TGr. 74, TGr. 78\)!](#)